

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Beschlüsse der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 26. November 2024

Trakt. 7. Anzug Thomas Schmid, Synodenfraktion St. Anton betreffend „Finanzierungsmodus der Berufseinführung (BE) im Bistum Basel“ durch die RKK (vom 26. November 2024)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2024 die Überweisung des folgenden Anzugs beschlossen:

„Übernahme der Arbeitgeberkosten für die aufgewendete Arbeitszeit (20%) der obligatorischen Berufseinführung (BE) für Priester und Seelsorger gemäss Schreiben vom Bistum Basel (Informationsblatt, 02.06.2023). Die Regelung des Bistums Basel soll vollumfänglich übernommen werden, z. B. im Reglement 7.13 Weiterbildung von Mitarbeitenden der RKK oder in einem anderen Reglement. Der Kirchenrat kann zusätzliche Entschädigungen bei Härtefällen und besonderen Situationen (Spesen, Kurs- und Reisekosten) entsprechend zur Verfügung stellen. Der Pfarrgemeinde sollen keine Mehrkosten für die Absenzen von 20% durch die BE entstehen. Die ganzen Arbeitgeberkosten (inkl. PK, AHV-IV, ALV, FAK, BU-NBU, KT) gehen jeweils zu Lasten der allgemeinen Jahresrechnung der RKK.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 26. November 2024

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die Sekretärin: Erika Maurer

Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2025

Publiziert am: 2. Dezember 2024, Homepage RKK

Trakt. 8: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 695 betreffend Mietvertrag Pfarreizentrum l'Esprit, Laufenstrasse 44 / 46, 4053 Basel
(vom 26. November 2024)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 18 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Der Mietvertrag zwischen der GPH und der RKK BS über das Pfarreizentrum L'ESPRIT an der Laufenstrasse 44 / 46 wird genehmigt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wurde durch die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmentenden gemäss Art. 51 der Synodenordnung als dringlich erklärt und das Referendum entzogen. Dieser Beschluss tritt per sofort in Kraft.

Basel, 26. November 2024

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 2. Dezember 2024, Homepage RKK

Trakt. 9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 696 betreffend Voranschlag 2025
(vom 26. November 2024)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziffer 6 der Kirchenverfassung, den Voranschlag der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für das Rechnungsjahr 2025, wie folgt zu genehmigen:

«Der Voranschlag wie vorgelegt wird genehmigt mit einem Einnahmeüberschuss von TCHF 307.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt vorbehältlich des Referendums auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Basel, 26. November 2024

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 2. Dezember 2024, Homepage RKK

Trakt. 10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 697 betreffend Anpassung der Lohntabelle per 1. Januar 2025 aufgrund Teuerungsausgleich
(vom 26. November 2024)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt in Verbindung mit Art. 16 Abs. 6 der Personalordnung, beschliesst:

„Die Lohntabelle (Anhang 2 der Personalordnung) bleibt für das Jahr 2025 unverändert.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt vorbehältlich des Referendums per 1. Januar 2025 in Kraft.

Basel, 26. November 2024

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 2. Dezember 2024, Homepage RKK

Trakt. 11: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 698 betreffend Erweiterung Planungskredit Lindenbergareal
(vom 26. November 2024)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

Für die weitere Ausarbeitung des Projektes «Lindenbergareal», insbesondere für die Zustandsanalyse und Machbarkeitsstudie der Liegenschaften Riehentorstrasse 3 und Riehentorstrasse 5, wird ein zusätzlicher Planungskredit von CHF 50'000 zur Verfügung gestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wurde durch die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmentenden gemäss Art. 51 der Synodenordnung als dringlich erklärt und das Referendum entzogen. Dieser Beschluss tritt per sofort in Kraft.

Basel, 26. November 2024

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die Sekretärin: Erika Maurer

Publiziert am: 2. Dezember 2024, Homepage RKK